



## **BETREUUNGSRICHTLINIEN** (Anhang 6 zum Betriebsreglement)

1. Grundlagen
2. Ziel/Zweck
3. Betreuungsangebot
4. Betreuungsortlichkeiten
5. Betreuungszeiten
6. Bring- und Abholzeiten
7. Bring- und Abholregeln
8. Abwesenheiten
9. Ferien und Feiertage
10. Krankheit und Unfall
11. Mahlzeiten
12. Mitzubringende Kleidung und Utensilien
13. Anmeldung
14. Eingewöhnungsphase
15. Kündigung
16. Zahlungsmodalitäten
17. Versicherungen
18. Datenschutz
19. Verschiedenes
20. Inkrafttreten

### **1. Grundlagen**

Die Kinderbrugg ist eine private Einrichtung. Trägerschaft ist eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte GmbH.

### **2. Ziel/Zweck**

Die Kinderbrugg bietet den Eltern die Möglichkeit, ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen und den betreuten Kindern einen Ort, an dem sie soziale Kontakte erleben und vertiefen können. Letzteres soll durch einen regelmässigen Tagesablauf geschehen, bei dem sich jedes Kind nach seinem Tempo entwickeln kann. Die Kinder werden unabhängig ihrer Herkunft, Ethik, Religion oder sozialem Status aufgenommen.

### 3. Betreuungsangebot

Die Kinderbrugg bietet Kindern ab 5 Monaten bis zum Primarschuleintritt in einer altersgemischten Gruppe eine ganztägige Betreuung. Für schulpflichtige ältere Geschwister der betreuten Kinder, wird ein Mittagstisch ohne Nachmittagsbetreuung angeboten.

Die Kinder werden von zwei ausgebildeten Kleinkindererziehern/-innen und zwei Praktikanten/-innen betreut. Dadurch wird die altersgerechte Durchführung des Tagesablaufes sichergestellt.

Die Kinderbrugg steht grundsätzlich allen Kindern offen. Die Kinder, welche in Le Pont wohnen, erhalten den Vorzug. Ebenso Geschwister und Kinder berufstätiger Eltern.

### 4. Betreuungsörtlichkeiten

Die Kinderbrugg befindet sich in grossen, hellen Räumlichkeiten in der Überbauung Le Pont in Arlesheim. Ein eigener, geschlossener Garten steht ebenfalls zur Verfügung.

### 5. Betreuungszeiten und -tarife

Montag bis Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr. (Die minimale Betreuungszeit beträgt 20%)

Ganzjährig geöffnet (ausser während 3 Wochen Betriebsferien)

Die Betreuung ist zu folgenden Zeiten möglich:

Betreuungsart:	Zeiten:	Tarif
Ganztägige Betreuung inkl. allen Mahlzeiten	07.00 – 18.00	CHF 120.00
Vormittag inkl. Mittagessen	07.00 – 14.00	CHF 84.00
Vormittag ohne Mittagessen	07.00 – 12.15	CHF 60.00
Nachmittag inkl. Mittagessen	11.00 – 18.00	CHF 84.00
Nachmittag ohne Mittagessen	13.15 – 18.00	CHF 60.00
Mittagessen für ältere Geschwister	12.00 – 14.00	CHF 15.00
Stundentarif für Eingewöhnung/Stundenbetreuung		CHF 10.00

Spezialtarif für Babys bis 18 Monate:

Ganztägige Betreuung inkl. allen Mahlzeiten	CHF 132.00
Halbtag inkl. Mittagessen	CHF 92.40
Halbtag ohne Mittagessen	CHF 66.00

Für ältere Geschwister wird auf Ganz- und Halbtagestarife ein Rabatt von 10% gewährt.

### 6. Bring- und Abholzeiten

Bringen:

Morgen	07.00 – 09.00
Mittag	11.00 – 12.15
Nachmittag	13.15 – 14.00

Abholen:	
Mittag	11.45 – 12.30
Nachmittag	13.15 – 14.00
Abend	16.45 – 17.50

## **7. Bring- und Abholregeln**

Die Kinder müssen bis zur Kinderbrugg begleitet und dort einer Betreuungsperson übergeben werden.

Wenn eine andere Person als gewöhnlich das Kind abholt, so ist das Betreuungsteam vorgängig darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Kinder sind immer in der Kinderbrugg abzuholen. Während den Ausflügen ist das vorzeitige Abholen des Kindes nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der zuständigen Gruppenleitung möglich.

Kindergärtner werden bei Bedarf und bei vorhandenen Ressourcen im Kindergarten abgeholt.

Die Kinderbrugg ist unmittelbar beim Bahnhof und somit ideal gelegen, um den Arbeitsweg im Zug, Bus oder Tram fortzusetzen. Es stehen auch genügend Besucherparkplätze zur Verfügung.

## **8. Abwesenheiten**

Vorgängig bekannte Abwesenheiten sind der KiTa-Leitung rechtzeitig mitzuteilen. Die Betreuungstage, an welchen das Kind abwesend ist, werden in Rechnung gestellt. Dies gilt auch während einer Quarantäne. Abwesenheiten ausserhalb der Betriebsferien sollten der KiTa-Leitung zwei Wochen zum Voraus mitgeteilt werden.

## **9. Ferien und Feiertage**

Die Kinderbrugg ist jeweils eine Woche über Weihnachten und Neujahr, während der Basler Fasnacht und eine Woche in den Sommerferien, sowie an den gesetzlichen Feiertagen (Kanton Basel-Landschaft) geschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Beitragsreduktion während Betriebsferien und Feiertagen.

## **10. Krankheit und Unfall**

Kranke Kinder mit Fieber und ansteckenden Krankheiten werden zu Hause betreut, da es ihnen da am wohlsten ist.

Bei verunfallten Kindern entscheidet die KiTa-Leitung über eine mögliche Betreuung.

Erkranken oder verunfallen Kinder während der Betreuung, so werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Die Erstbehandlung erfolgt gemäss Sicherheitskonzept durch das Betreuungspersonal, einen Arzt oder das Spital. Die Kosten gehen zu Lasten der Krankenkasse des Kindes, bzw. der Eltern.

Bekannte Krankheiten, insbesondere Allergien müssen vor der Aufnahme des Kindes der KiTa-Leitung auf dem Anmeldeformular mitgeteilt werden.

## **11. Mahlzeiten**

Die Kinder, welche von 07.00 – 07.45 Uhr eintreffen, erhalten ein Frühstück.

Das Znüni wird um 09.15 Uhr gegessen.

Mittagessen ist ab 11.30 Uhr.

Zvieri wird um ca. 16.00 Uhr gegessen.

Die Kinder dürfen keine eigene Verpflegung oder Süssigkeiten mitbringen.

Wir achten auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Früchte stehen den Kindern immer zur Verfügung.

Zum Trinken gibt es ungesüssten Tee oder Wasser.

Die Mahlzeiten (auch Babybrei) werden vom Betreuungspersonal selber zubereitet.

Herkömmliches Milchpulver steht zur Verfügung. Wenn Kinder spezielle Nahrung brauchen, so kann dies mit der KiTa-Leitung abgesprochen werden.

An Geburtstagen dürfen die Eltern Kuchen oder anderes für ihr Kind mitbringen.

## **12. Mitzubringende Kleidung und Utensilien**

Die Kinderbrugg strebt auch materiell eine Rundumbetreuung der Kinder an. Daher sind sämtliche Mahlzeiten, Windeln und Pflegeutensilien, sowie Bastelschürzen und -material und Ausflüge im Betreuungstarif inbegriffen.

Den Kindern soll für den Aufenthalt im Innenbereich ein Paar Finken oder Anti-Rutschsocken mitgegeben werden, welche dauernd in der Kinderbrugg bleiben.

Im Sommer ist dem Kind die gemäss Hautverträglichkeit entsprechende Sonnencreme mitzugeben.

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleidung tragen. Gummistiefel, Regenhose- und Jacke sollten bei schlechtem Wetter immer mitgebracht werden, damit die Kinder für Ausflüge im Regenwetter gut ausgerüstet sind.

Für Kuscheltiere, Nuggis und Ersatzkleider bekommt jedes Kind ein eigenes Körbchen, welches mit Namen und einem Symbol gekennzeichnet ist. Weitere Spielsachen von zu Hause sollen die Kinder nicht mitbringen.

## **13. Anmeldung**

Eine Anmeldung ist jederzeit möglich, sofern ein Platz zur Verfügung steht.

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular.

Nach der Anmeldung wird mit den Eltern ein Eintrittsgespräch geführt. Zu diesem Gespräch sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Krankenversicherungskarte des Kindes
- Impfausweis (sofern vorhanden)
- Kopie der Privathaftpflicht-Versicherung der Eltern

Sobald das Kind seine Eingewöhnung beginnt, ist die Anmeldegebühr von CHF 100.- fällig. Während der Eingewöhnungsphase wird die Betreuung nach dem effektiven Stundenaufwand abgerechnet. Im Anschluss an die Eingewöhnung tritt der Betreuungsvertrag in Kraft.

## **14. Eingewöhnungsphase**

Um dem Kind einen guten Start zu ermöglichen, ist eine Eingewöhnungszeit vorgesehen. Während dieser Zeit kann das Kind gemeinsam mit den Eltern die neuen örtlichen Gegebenheiten, die Betreuerinnen und die anderen Kinder kennenlernen. Die Ablösung von den Eltern geschieht langsam und in immer längeren Intervallen und richtet sich nach dem Tempo des Kindes. Hilfreich in der Eingewöhnungsphase sind oftmals Gegenstände wie Kuscheltier/Nuscheli, Nuggi, ect.

## **15. Kündigung**

Die Kündigung des Betreuungsvertrags erfolgt schriftlich auf das Ende eines Monats unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten. Die bis zum Austritt fälligen Kosten bleiben auch bei vorzeitigem Austritt geschuldet.

## **16. Zahlungsmodalitäten**

Die Betreuungsbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt und berechnen sich für alle Monate aufgrund des Tagesansatzes x 20 für eine 100% Betreuung. (Für teilweise Betreuung wird der Betrag im Verhältnis zur Betreuungszeit entsprechend gekürzt.) Damit sind Betriebsferien und Feiertage bereits berücksichtigt. Die Beiträge sind per Dauerauftrag auf den 1. des betreffenden Monats im Voraus fällig. Die Eingewöhnungszeit wird separat nach Betreuungsaufwand, zusammen mit der Anmeldegebühr, in Rechnung gestellt.

## **17. Versicherungen**

Die Kinder müssen gemäss dem Obligatorium gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Die Eltern sind verpflichtet, das Kind in einer Privathaftpflicht-Versicherung mitversichert zu haben.

## **18. Datenschutz**

Ohne die ausdrückliche Erlaubnis der KiTa-Leitung bzw. der Eltern dürfen keine Bilder/Filme der Institution oder der Kinder ins Internet hochgeladen oder auf sonstige Art und Weise verbreitet werden.

Die KiTa-Leitung und die Trägerschaft stellt persönliche Daten der Kinder und Eltern zu Zwecken wie Werbung und dergleichen Dritten nicht zur Verfügung.

## **19. Obliegenheiten bei Pandemien**

Die Kinderbrugg regelt Verhaltens- und Hygienevorschriften bei Pandemien und Epidemien in einem separaten Schutzkonzept, welches laufend der aktuellen Situation und den behördlichen Vorgaben angepasst wird.

Eine Rückerstattung von Betreuungsbeiträgen von nicht in Anspruch genommenen Betreuungspensen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahme bilden spezielle Regelungen, welche durch die Behörden erlassen werden.

## **20. Verschiedenes**

Die Eltern oder anderen Bezugspersonen müssen während der Betreuung im Notfall telefonisch erreichbar sein.

Mit der Anmeldung des Kindes bestätigen die Eltern, ein Exemplar der vorliegenden Betreuungsrichtlinien erhalten zu haben. Diese Betreuungsrichtlinien bilden integrierenden Bestandteil des Betreuungsvertrages.

## **21. Inkrafttreten**

Diese Betreuungsrichtlinien treten per 1.12.2020 in Kraft. Nächste Überarbeitung 12/2022.

---

Sabrina Ammann  
KiTa-Leiterin Kinderbrugg

Arlesheim, 27.11.2020